



Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Pf. jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Pf. bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Pf. bez. 36 Pf. jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Pf. Aufschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfasst 360 vierseitige Seiten, die Seite oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Seite 10 Pf., für 1/4, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 11 M. statt 18 M. Stellenanzeigen werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die vierseitige Seite oder deren Raum 15 Pf., 1/4, S. 13, 30 M., 1/4, S. 28 M., 1/4, S. 50 M. für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigenum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 156.

Leipzig, Donnerstag den 9. Juli 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verzeichnis

der im Monat Juni 1914 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*).

F. A. Brockhaus in Leipzig, London und Paris und F. A. Brockhaus' Sort. & Antiq. in Leipzig. Herr Hans Brockhaus ist als Teilhaber in die Firma eingetreten. (1. Juli 1914.)

Brockhaus & Pehrsson in Leipzig, London und Paris. Herr Hans Brockhaus ist als Teilhaber eingetreten. (1. Juli 1914.)

J. Harder in Altona. Die von Herrn Heinrich Funke betriebene Buch- und Kunsthändlung ist mit Rückwirkung auf den 1. Januar d. J. an die Herren Martin Riegel und Hermann Jensen übergegangen. Diese führen das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter. Komm.: Boldmar.

Der Verlag verbleibt in den Händen des Herrn Heinrich Funke und wird von ihm unter seinem Namen fortgeführt. Komm.: Boldmar. (24. Mai 1914.)

Erwin Herwig in Göppingen. Die Herren Gerhard Herwig und Richard Herwig sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Firma eingetreten, die dadurch in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt ist. (25. Mai 1914.)

Mag. Koch in Leipzig. Herrn Alfred Koch wurde Prokura erteilt derart, daß er berechtigt ist, die Firma allein rechtsverbindlich zu zeichnen. (17. Juni 1914.)

R. & F. Koehler in Leipzig. Die Herren Walter Blume, Adolf Burow, Oswald Caesar, Walter Martini und Bernhard Straubing sind zu Bevollmächtigten der Firma ernannt worden. Sie werden die Firma unter Hinzufügung der Vollmachtsformel und ihrer Namensunterschrift zeichnen. (9. Mai 1914.)

R. & F. Koehlers Antiquarium in Leipzig. Herr Otto Eichler ist zum Bevollmächtigten der Firma ernannt worden. Er wird die Firma unter Hinzufügung der Vollmachtsformel und seiner Namensunterschrift zeichnen. (9. Mai 1914.)

Lippert'sche Buchhandlung (Mag. Niemeier) in Halle a. S. ging in den Besitz des Herrn Hermann Niemeier über. (1. Juni 1914.)

Mittler's Sortiments-Buchhandlung (A. Bath) in Berlin wurde geändert in Carl Bath vormals Mittler's Sortiments-Buchhandlung A. Bath. (Juni 1914.)

Neff & Koehler in Stuttgart. Herr Friedrich Golde wurde zum Bevollmächtigten der Firma ernannt. Er wird die Firma unter Hinzufügung der Vollmachtsformel und seiner Namensunterschrift zeichnen. (9. Mai 1914.)

Mag. Niemeier Verlag in Halle a. S. ging in den Besitz des Herrn Hermann Niemeier über. (1. Juni 1914.)

R. L. Prager in Berlin. Herrn Werner Prager ist Einzelprokura erteilt worden. Die Einzelprokura des Herrn Paul Schulz bleibt bestehen. (1. Juli 1914.)

Aug. Raufschänenplat in Cuxhaven und Helgoland. Die Firma ist am 1. Mai d. J. in den Besitz des Herrn Ernst Böckmann übergegangen. Dieser führt das Geschäft unter der bisherigen Firma mit Übernahme aller im Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten weiter. (Mai 1914.)

Leipzig, den 9. Juli 1914.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*). Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.